



## **Anlage 1 zum Beschluss BK6-13-200**

### **Datenaustauschprozesse im Rahmen eines Energieinformationsnetzes (Strom)**

**- Teil 1: Meldung von Kraftwerkseinsatzplanungsdaten an ÜNB (KWEP-1) -**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung .....	3
2. Adressaten der Datenübermittlungsverpflichtungen.....	3
3. Empfänger der Datenübermittlungen .....	4
4. Planungsdaten.....	4
5. Erstmalige Übermittlung der Planungsdaten .....	5
6. Fortlaufende Aktualisierung der Planungsdaten.....	5
7. Rückmeldung des ÜNB .....	5

## 1. Einführung

§ 12 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ermöglicht es den Übertragungsnetzbetreibern, Daten und Informationen, die für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb, die Wartung und den Ausbau der Netze notwendig sind, von Betreibern von Erzeugungsanlagen und Verteilernetzen, industriellen und gewerblichen Letztverbrauchern sowie Lieferanten zu verlangen (so genanntes Energieinformationsnetz).

Die ständige Sicherstellung eines zuverlässigen Systembetriebes erfordert ein effektives und reibungsloses Zusammenwirken auch zwischen Kraftwerksbetreibern und Übertragungsnetzbetreibern. Für eine realistische Systemplanung sowie den kontinuierlichen Überblick über vorgehaltene Systemdienstleistungen werden bereits im Vorfeld der operativen Betriebsdurchführung umfassende Planungsdaten benötigt, damit im Fall der Identifikation systemgefährdender Zustände rechtzeitig adäquate Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden können.

Diese Festlegung beschreibt die zwischen den maßgeblichen Akteuren bestehenden Datenaustauschpflichten für den einheitlichen Austausch von Planungsdaten für Erzeugungs- und Speicheranlagen, die durch den Einsatzplaner an den jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber zu übermitteln sind.

## 2. Adressaten der Datenübermittlungsverpflichtungen

Verpflichtet zur Übermittlung von Planungsdaten im Sinne der nachstehenden Ziffer 4 sind

- Betreiber von Anlagen zur **Erzeugung von elektrischer Energie** sowie
- Betreiber von Anlagen zur **Speicherung von elektrischer Energie**.

Die Verpflichtung betrifft alle Betreiber von Anlagen mit Anschluss an die Spannungsebene **110 kV oder höher** sofern und soweit diese an einem solchen Anschluss einen Generator bzw. eine Pumpe (nachfolgend: Erzeugungseinheit) mit einer Netto-Nennleistung **größer oder gleich 10 MW** betreiben.

Die Verpflichtung betrifft ebenso Erzeugungseinheiten, sofern und soweit diese zwar **keinen** physikalischen Anschluss an einem Netzanschlusspunkt auf **deutschem Hoheitsgebiet** besitzen, jedoch aufgrund anderweitiger Einbindung (z.B. Istwertaufschaltung) in mit einer auf deut-

schem Hoheitsgebiet angeschlossenen Anlage vergleichbarer Weise direkt einem deutschen Bilanzkreis zugeordnet sind.

Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie auf Anlagen, die hinsichtlich ihrer Betriebsweise an industrielle Produktionsprozesse gekoppelt sind. **Ausgenommen** von der Verpflichtung sind Anlagen im Sinne des § 3 Nr. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Zu jeder Erzeugungseinheit ist **genau ein Verantwortlicher** zu bestimmen und gegenüber dem ÜNB zu melden, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen oder den Nutzungsanteilen unterschiedlicher Anteilseigner. Der im Sinne dieses Absatzes Verpflichtete wird als **Einsatzverantwortlicher** bezeichnet.

### 3. Empfänger der Datenübermittlungen

Empfänger der jeweiligen Planungsdaten ist derjenige Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), in dessen Regelzone die nach Ziffer 2 betroffene Erzeugungseinheit unmittelbar oder mittelbar netztechnisch angeschlossen ist und Energie einspeist oder entnimmt.

### 4. Planungsdaten

Der Einsatzverantwortliche ist verpflichtet, für jede unter Ziffer 2 fallende Erzeugungseinheit separat und nicht-aggregiert folgende Planungsdaten an den nach Ziffer 3 zuständigen ÜNB zu übermitteln:

- a. **Netzeinspeiseleistung**
- b. **Redispatch-Vermögen**
- c. **Regelleistungsvorhaltungen**
- d. **Leistungsbesicherung**
- e. **Obere / untere Leistungsgrenze**
- f. **geplante Nichtverfügbarkeit**
- g. **ungeplante Nichtverfügbarkeit**

Vor der erstmaligen Übermittlung von Planungsdaten hat der Einsatzverantwortliche dem ÜNB die erforderlichen Stammdaten der Erzeugungseinheit zu übermitteln. Jede spätere Änderung der Stammdaten ist ebenso an den ÜNB zu kommunizieren.

## 5. Erstmalige Übermittlung der Planungsdaten

Die Planungsdaten für den Erfüllungstag D müssen am Vortag (D-1) bis **spätestens 14:30 Uhr** für alle in den Stammdaten beim ÜNB hinterlegten Erzeugungseinheiten übermittelt werden.

## 6. Fortlaufende Aktualisierung der Planungsdaten

Der Einsatzverantwortliche hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die dem ÜNB für die jeweilige Erzeugungseinheit vorliegenden Planungsdaten bis zum Erfüllungszeitpunkt **bestmöglich** den aktuellen Planungsstand des Einsatzes der Anlage widerspiegeln.

Jede erhebliche Änderung der Planungsdaten ist **unverzüglich** nach Bekanntwerden dem ÜNB zu übermitteln. Grundsätzlich hat der Einsatzverantwortliche hierzu eine Datenbereitstellung 24 Stunden am Tag an 7 Tagen in der Woche sicherzustellen.

Eine erhebliche Änderung der Planungsdaten liegt **jedenfalls** dann vor, wenn

- a. **bei Erzeugungseinheiten mit einer Nettonennleistung größer oder gleich 100 MW eine Werteänderung von mindestens 10 MW im Vergleich zur letzten Datenübermittlung geplant ist oder**
- b. **bei Erzeugungseinheiten mit einer Nettonennleistung kleiner 100 MW eine Werteänderung von mindestens 10 % der Nettonennleistung (bzw. Nettobezugsleistung) im Vergleich zur letzten Datenübermittlung geplant ist.**

## 7. Rückmeldung des ÜNB

Auf die erstmalige Übermittlung von Planungsdaten nach Ziffer 5 wie auch auf jede Aktualisierung nach Ziffer 6 antwortet der ÜNB mit einer unverzüglichen Rückmeldung, die Auskunft über die formale sowie inhaltliche Prüfung der Daten beim ÜNB gibt.

Alle Rückmeldungen des ÜNB sind vom Einsatzverantwortlichen zu prüfen und zu verarbeiten. Tritt ein Fehler auf oder wird ein Fehlerhinweis mitgegeben, ist er für die Identifizierung der Fehlerursache sowie für deren Beseitigung in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.